

Nichtamtlicher Teil | Beratergremium soll die verschiedenen Interessen aufnehmen und ausgleichen

OB gibt grünes Licht für Petersberg-Planungen



Oberbürgermeister Andreas Bausewein blickt positiv in die Zukunft des Petersbergs.

Die Planungen für die Erfurter Stadtkrone schreiten voran: Oberbürgermeister Andreas Bausewein hat ein Beratergremium ins Leben gerufen, das nach Verabschiedung des erneuerten Rahmenplans Petersberg die Aktivitäten der verschiedenen Ämter und Dezernate der Stadtverwaltung an diesem Ort unterstützen soll. „Ziel dieses Gremiums ist es, klare Absprachen zu treffen, die Interessen der unterschiedlichsten Nutzer des Petersbergs aufzunehmen und gegebenenfalls auszugleichen“, sagt der OB.

Jahrzehntelang hatte die 231 Meter hoch gelegene Erhebung mitten in der Stadt einen Dornröschenschlaf gehalten, wurde nach der Wende wiederentdeckt und durch die Buga endgültig wachgeküsst. Nun muss geklärt werden, wie der Petersberg künftig von den Erfurtern und ihren Gästen genutzt werden kann. Der OB: „Wir müssen es schaffen, dass der Berg den Schwung der

Buga aufnimmt, ohne dabei die denkmalpflegerischen Aspekte zu vernachlässigen.“

Eine saisonale Nutzung könnte das angedachte Gartenfestival sein. „Ab einem gewissen Entwicklungsstand des Konzepts für ein Gartenfestival wird eine ämterübergreifende Arbeitsstruktur notwendig. Wir müssen dabei die gesamten Wechselwirkungen wie zum Beispiel Fragen der Stadtentwicklung, Auswirkungen auf den Egapark und andere Veranstaltungen wie Krämerbrückenfest berücksichtigen, und das geht nicht von heute auf morgen“, sagt Bau-Beigeordneter Matthias Bärwolff.

OB Bausewein: „Wir wollen kein bestehendes Gartenfestival einfach nur kopieren, wir wollen ein Gartenfestival, das für Erfurt maßgeschneidert ist, und das sich in die Gesamtgestaltung des Petersbergs harmonisch einfügt, ihn nicht überfrachtet. Das Festival muss neue Maßstäbe setzen, damit es

ein Erfolg wird. Das braucht Zeit. Ich bin optimistisch, dass unser Garten- und Friedhofsamt ein sehr gutes Konzept vorlegen und dass dieses sich in dem neuen Rahmenplan eingliedern wird.“ Matthias Bärwolff ergänzt: „Wir dürfen nicht vergessen, dass unser Schulbauprogramm absolute Priorität hat. Hier ist das Garten- und Friedhofsamt voll involviert, muss sich mit aller Kraft einbringen.“

Die Arbeiten an dem Festival sind laut Bau-Dezernent in der Ideenfindungsphase. „Das heißt, wir sehen uns unterschiedliche bereits existierende Festivals an, prüfen Nutzungskonzepte vergleichbarer Festungsanlagen“, so Bärwolff. „Zwei Hochschulen, eine in Versailles und die Technische Universität Dresden, sind gebeten worden, Ideen beizutragen. Studierende waren vor kurzem auch in Erfurt und haben sich den Petersberg angesehen, es findet ein intensiver Austausch zwischen den Hochschulen und dem Garten- und Friedhofsamt statt.“

Wir werden unseren Petersberg behutsam weiter entwickeln

OB Andreas Bausewein über die Zukunft eines einzigartigen Ortes mitten in der Stadt

Unser Petersberg – um diese Erhebung mitten in der Altstadt benedict uns jeder, der Erfurt besucht. Weder Hamburg noch Berlin, weder Düsseldorf noch Leipzig haben so einen einzigartigen Platz zu bieten. Ein fantastischer Blick über eine fantastische Stadt, ein Ort, der zum Entspannen, zum Toben, zum Freunde treffen oder zum Besinnen gleichermaßen einlädt.

Doch der Berg ist nicht nur Erlebnis, er ist auch jede Menge Geschichte. Die gewaltige Zitadelle, die seit Jahrzehnten mit viel Liebe rekonstruiert wird, ist ebenso einzigartig wie die ebenfalls mit viel Aufwand restaurierte Peterskirche und die sich bald wieder mit viel Leben füllende Defensionskaserne. Die Geschichte Erfurts ist untrennbar mit der des Petersberges verbunden. Umso wichtiger ist es, die richtige Balance zu finden zwischen Bewahrung der Denkmäler und der künftigen Nutzung der Freiflächen. Die Festung darf ihren einzigartigen Charakter nicht verlieren – der Erlebnis- und Erholungsfaktor darf nicht zu kurz kommen.

Und uns bietet sich jetzt die einmalige Chance, diesen herrlichen Ort zu entwickeln. Für die Erfurter, für die Gäste der Stadt. Wir entwickeln gerade einen Rahmenplan, der den Rahmen vorgibt, was auf und mit dem Berg geschieht. Wir binden die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger mit ein, wir holen all jene an den Tisch, die auf dem Berg agieren.

Dabei wird natürlich auch gestritten, Meinungen prallen aufeinander, Konzepte werden erstellt und auf Herz und Nieren geprüft. Ideen werden entwickelt und wieder verworfen, neue erstellt. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Denn eines ist bedingungslos gesetzt: Was den Petersberg angeht, dürfen wir keine Schnellschüsse wagen. Unsere Planungen müssen von Dauer sein, auch unsere Enkel sollen das gut finden, was wir errichtet haben. Auch ein Gartenfestival darf kein Schnellschuss sein. Erfurt ist die Blumenstadt – wer, wenn nicht wir, ist dafür

prädestiniert? Wir müssen uns die Zeit nehmen, die es braucht, um ein einzigartiges Festival zu entwickeln. Eines, das sich von den anderen in Europa unterscheidet. Dass eine Bereicherung der gesamten Stadt ist.

Eines sollten aber alle wissen: In Erfurt gibt es zurzeit eine gewaltige Aufgabe, deren Umsetzung absolute Priorität besitzt – unser ehrgeiziges Schulbauprogramm. Wir müssen jetzt die Wege finden, wie wir die anderen Aufgaben vor den wir stehen, trotzdem lösen. Infrastruktur ausbauen, Häuser und Wohnungen errichten, Innenstadt weiter beleben – und eben auch unseren Petersberg entwickeln.



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in

der Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://www.erfurt.de/buergerinfo) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrhart, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 29. November 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, mittwochs

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 13.12.2023 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 9 Abs. 1 GeschO)
 - 3.1 Klangoase auf dem Petersberg
Fragesteller: Einwohner
Drucksache Nr. 2074/23
4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung
 - 4.1 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.09.2023
Drucksache Nr. 2636/23
 - 4.2 Genehmigung der Niederschrift aus der weiterführenden öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.09.2023
Drucksache Nr. 2638/23
5. Aktuelle Stunde
6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
7. Entscheidungsvorlagen
 - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0168/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Drucksache Nr. 0169/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 0170/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan HOT729 „Wohnen am Klostergut“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 0653/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.5 Fußverkehrsprojekt „Gut gehen lassen“
Drucksache Nr. 1142/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.6 Verkehrssicherheitswoche auf dem Erfurter Anger
Drucksache Nr. 1246/23, Einr.: Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten
 - 7.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Tallinner Straße“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 1380/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.8 Wirtschaftsplan 2024 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 1536/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.9 Wirtschaftsplan 2024 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 1538/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.10 Anpassung/Fortschreibung „Leistungsvertrag zum Bäderbetrieb“, hier 1. Nachtrag
Drucksache Nr. 1564/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.11 Neufassung der „Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Erfurt“
Drucksache Nr. 1645/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.12 Bebauungsplan LIN736 „Am Weiherweg“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1648/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.13 Fortschreibung des laufenden Schulnetzes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027
Drucksache Nr. 1657/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIE747 „Südlich der Erfurter Allee“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1664/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.15 Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Waidspeicher 2025 bis 2032
Drucksache Nr. 1701/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.16 Kommunaler Aktionsplan Antirassismus und Antidiskriminierung/Beitritt ECCAR
Drucksache Nr. 1821/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 7.17 3. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung=StrReiGebEF)
Drucksache Nr. 1828/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.18 Konzepterarbeitung: Gedenken an Opfer rechter und rassistischer Gewalt in Erfurt
Drucksache Nr. 1912/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.19 Sanierung Trauerhalle Kerspleben
Drucksache Nr. 1935/23, Einr.: Ortsteilbürgermeister Kerspleben
 - 7.20 Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Ortsteile
Drucksache Nr. 2046/23, Einr.: Fraktion CDU; Fraktion Die Linke.; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
 - 7.21 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 44 für den Bereich Gispersleben „Nordhäuser Straße/nördlich Lissabonner Straße“ – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Drucksache Nr. 2148/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.22 Anschaffung von Software für Informationen in Tramlinien der Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Drucksache Nr. 2206/23, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.23 Nutzungskonzept Neue Mühle
Drucksache Nr. 2209/23, Einr.: Fraktion CDU
 - 7.24 6. Änderungsnachtrag für den Rettungsdienstbereichsplan Rettungsdienstbereich Erfurt
Drucksache Nr. 2232/23, Einr.: Oberbürgermeister
 - 7.25 Laufende Geldleistung bei Kindertagespflege – Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung nach § 23 ThürKigaG
Drucksache Nr. 2242/23, Einr.: Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

- 7.26 Dirtbike-Parks im Stadtgebiet**
Drucksache Nr. 2244/23, Einr.: Fraktion SPD; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 7.27 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt**
Drucksache Nr. 2267/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.28 Attraktives Studieren in Erfurt**
Drucksache Nr. 2319/23, Einr.: Fraktion CDU
- 7.29 Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters der Landeshauptstadt Erfurt für die Kommunalwahl im Jahr 2024**
Drucksache Nr. 2371/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.30 Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Petersberg und Ega**
Drucksache Nr. 2379/23, Einr.: Fraktion SPD
- 7.31 Haushaltssatzung 2024/2025 und Haushaltsplan 2024/2025**
Drucksache Nr. 2436/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.32 6. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO im Jahr 2023**
Drucksache Nr. 2491/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.33 Festlegung von Zügigkeiten für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt**
Drucksache Nr. 2518/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.34 Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Erfurt**
Drucksache Nr. 2519/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.35 Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1592/23 – Anpassung Durchführungsvertrag KER663 – Schaffung von Wohnraum**
Drucksache Nr. 2545/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.36 Aufnahme einer Härtefallregelung in die Straßenreinigungsgebührensatzung**
Drucksache Nr. 2558/23, Einr.: Fraktion Die Linke.
- 7.37 Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Azmannsdorf und Linderbach**
Drucksache Nr. 2598/23, Einr.: Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf
- 7.38 Hinweisgeberschutzgesetz umsetzen!**
Drucksache Nr. 2611/23, Einr.: Fraktion Die Linke.; Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 7.39 Gemeinsame Finanzierungsvereinbarung Theater Erfurt 2025 bis 2032**
Drucksache Nr. 2644/23, Einr.: Oberbürgermeister
- 7.40 Traditionellen Martinsmarkt für die Zukunft sichern**
Drucksache Nr. 2685/23, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.41 Erstellung einer Satzung für die Rahmung von Wahlwerbung im öffentlichen Raum**

Drucksache Nr. 2700/23, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt

7.42 Geldersatzleistungen für Asylbewerber in Form von Bezahlkarten

Drucksache Nr. 2724/23, Einr.: Fraktion AfD

7.43 Keine Anmietung Erfurter Immobilien zur Unterbringung von Geflüchteten oder Asylbegehrenden

Drucksache Nr. 2725/23, Einr.: Fraktion AfD

8. Informationen

8.1 Bericht des Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

BE: Vorsitzender des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

8.2 Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 2164/23

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 01.11.2023

Namensänderung Förderzentrum Erfurt-Süd

Genauere Fassung:

Das Staatliche regionale Förderzentrum Erfurt-Süd (Schulnummer 31826), Windthorststraße 41 in 99096 Erfurt, wird künftig unter folgender Bezeichnung geführt:

*Waidsschule
Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt-Süd
Windthorststraße 41
99096 Erfurt.*

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera

Az.: 43.2 1-3-0721

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Walschleben-Gera

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 23.11.2023 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Walschleben-

Gera als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergemeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur

Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft eingeladen, die am Mittwoch, dem 10. Januar 2024, um 18:00 Uhr im Lindenhof in 99189 Walschleben, Lindenstraße 7, stattfindet.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmerversammlung. Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Gotha, den 27.11.2023

Im Auftrag

*gez. Sonja Leber
(Referatsleiterin)*

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im o.g. Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern

sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt

**Flurbereinigungsverfahren
 Walschleben-Gera**
Az.: 1-3-0721

Flurbereinigungsbeschluss

**1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens
 Walschleben-Gera**

Nach den § 87 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke die Flurbereinigung Walschleben-Gera, Landkreis Sömmerda angeordnet.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 1.043 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 8. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 272), angeordnet.

3. Anwendung des Landwirtschaftsanpassungs-gesetzes (LwAnpG)

Erfolgt die Zusammenführung von getrenntem Eigentum an Boden und Gebäuden bzw. Anlagen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens und liegt in diesen Fällen ein Antrag auf Durchführung eines Verfahrens nach dem achten Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436), vor oder wird dieser im Laufe des Verfahrens gestellt, so gelten hinsichtlich der für die Zusammenführung unbedingt notwendigen Maßnahmen die §§ 62 und 67 LwAnpG.

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten so-

wie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Walschleben-Gera“.

Die Teilnehmergeinschaft ist nach § 16 FlurbG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Walschleben.

5. Beteiligte

Nach § 10 i. V. m. § 88 FlurbG sind am Flurbereinigungsverfahren beteiligt (Beteiligte):

– als **Teilnehmer**

die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;

- als **Nebenbeteiligte** insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben;
- g) Unternehmensträger.

6. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anzumeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisheri-

gen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines oben angegebenen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

7. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ist nach § 34 Abs. 1 FlurbG bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich; bei Absatz d) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
 - b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
 - c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
 - d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.
- Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Nach § 35 Abs. 1 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbe-

reinigung und Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

8. Auslegung des Beschlusses mit Begründung

Je eine mit Begründung versehene Ausfertigung dieses Beschlusses und eine Gebietsübersichtskarte, in der die Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes nachrichtlich dargestellt ist, liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

für die Flurbereinigungsgemeinden

- Andisleben und Walschleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
 - Riethnordhausen in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
 - Elxleben in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben
 - Kühnhausen, Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Abt. Bodenordnung und Vermessung, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt
- und für die angrenzenden Gemeinden
- Gebesee und Ringleben in der Verwaltungsgemeinschaft Gera-Aue, Marktplatz 13, 99189 Gebesee
 - Haßleben in der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, Bahnhofstraße 13, 99634 Straußfurt
 - Dachwig in der Verwaltungsgemeinschaft Fahner-Höhe, Markt 7, 99958 Tonna OT Gräfontonna
 - Witterda in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhard-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsgebiet Mittelthüringen
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Erfurt, den 23. November 2023

DS

Im Auftrag
gez. Claus Rodig
Referatsleiter

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich

Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Walschleben-Gera vom 23. November 2023

Gebietsabgrenzung

Gemarkung Andisleben
Flur 4 Flurstücke Nr. 275

Flur 5 Flurstücke Nr. 109/4, 109/5, 109/6, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 134, 135, 136,



137, 138/1, 138/2, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 152, 153, 392, 393, 399, 404, 405, 406, 407, 408, 413, 436/130, 437/131, 440/398, 445/400, 460/148, 461/149, 462/154, 463/154, 521/139, 522/139, 537/132, 538/133, 695/140, 696/150

Gemarkung Elxleben

Flur 1 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 16/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 22/1, 34/1, 39/1, 42/1, 47/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 135/1, 140/1, 141, 142/1, 144/1, 144/2, 149/1, 150/1, 155/1, 156/1, 163/1, 168/1, 168/2, 176/1, 180/1, 183/1, 187/1, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197/1, 198, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225/1, 228/1, 229/1, 233/2, 233/6, 233/7, 233/8, 237/1, 240/1, 242/1, 248/2, 248/3, 248/4, 248/5, 248/6, 248/7, 250/1, 251, 252/1, 259/1, 260/1, 271/1, 272/1, 278/1, 282/1, 285/1, 288/1, 292/1, 299/1, 302/1, 312/1, 313/1, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380/1, 380/2, 381, 382, 383, 391/16, 402/218, 403/218, 408/199, 409/199, 410/199, 414/250, 417/197, 418/197, 440/133, 444/232, 445/232, 446/13, 447/13, 448/29, 449/29, 450/29, 451/29, 452/160, 458/160, 459/160, 467/14, 468/15, 469/15, 470/160, 471/160, 472/133

Flur 2 Flurstücke Nr. 126/1, 126/2, 127, 129, 130/1, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139/1, 143, 202/128, 242/130, 244/130, 250/130, 251/130, 252/130, 253/130, 255/128, 256/128, 257/135, 258/135, 259/130, 260/130

Flur 3 alle Flurstücke

Flur 4 Flurstücke Nr. 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 60/1, 64/1, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 76/1, 76/2, 76/3, 77/1, 77/2, 78/1, 78/2, 79/1, 79/2, 79/3, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 82/1, 82/2, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 84/5, 85/1, 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/6, 86/7, 86/8, 87/1, 87/2, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 89/3, 89/4, 90/1, 90/2, 90/3, 92/3, 92/4, 92/5, 92/6, 93/3, 93/4, 93/5, 93/6, 95/1, 95/2, 96/3, 96/4, 96/5, 96/6, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139/1, 139/2, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158/1, 158/2, 159, 160, 161, 162, 163, 165, 166, 167, 169, 179, 180, 181, 182, 201/73, 202/73, 217/61, 218/61, 228/44, 229/164, 230/147, 231/147, 237/177, 238/177,

239/177, 240/63, 241/179, 242/177, 243/63, 244/177, 245/177, 246/63, 247/64, 248/177, 249/64, 250/63, 251/177, 252/63, 260/55, 261/55, 266/62, 267/62, 277/57, 278/59, 279/59, 280/75, 281/75, 282/55, 283/55, 284/55, 285/56, 286/56, 287/56, 288/56

Flur 5 Flurstücke Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18/2, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38, 39/1, 41, 44/1, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52/1, 53, 54, 55, 56, 57, 64/1, 65, 66/1, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 94/1, 95, 111, 113/1, 115/1, 116, 117, 118, 120/1, 121/1, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 132/1, 133, 134, 135, 136, 138/1, 139, 140, 141, 143, 144, 145, 146/1, 149/1, 150, 151, 152, 153, 154, 155/2, 156, 157/2, 158, 159, 160/2, 162, 163, 164, 165, 166, 169, 175/108, 176/109, 177/168, 178/128, 180/34, 181/35, 191/142, 192/142, 193/142, 194/100, 195/100, 196/100, 197/100, 200/120, 204/122, 205/122, 206/122, 207/68, 208/68, 210/92, 211/92, 213/82, 214/82, 217/69, 218/69, 219/69, 220/69, 221/131, 222/131, 225/132, 226/128, 227/128, 229/18, 230/59, 231/59, 234/169, 235/84, 236/84, 237/84, 238/84

Flur 6 Flurstücke Nr. 21/3, 22, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 161, 162/3, 163/4, 164, 165, 166, 167, 168/4, 169, 170/2, 171, 172/4, 173/3, 180/31, 181/31

Flur 8 Flurstücke Nr. 4, 15/3, 15/4, 20, 22, 23, 24, 388, 435, 436, 558/21, 559/19, 560/21, 565/387

Gemarkung Kühnhausen

Flur 2 Flurstück Nr. 49/1, 49/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 60/2, 60/3, 376/71, 379/74, 380/75, 383/75, 392/72

Flur 3 Flurstücke Nr. 1, 4/3, 4/4, 5/2

Gemarkung Riethnordhausen

Flur 12 Flurstücke Nr. 1058/1, 1058/2, 1058/3, 1060/1, 1060/2, 1060/3, 1061/1, 1061/2, 1061/3, 1061/4, 1061/5, 1061/6, 1062/1, 1062/2, 1062/3, 1062/7, 1062/8, 1062/9, 1062/10, 1062/11, 1062/12, 1063/1, 1063/2, 1063/3, 1064/1, 1064/2, 1064/3, 1067/1, 1067/2, 1067/3, 1068/1, 1068/2, 1068/3, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080/1, 1080/2, 1080/3, 1080/4, 1081, 1082/1, 1082/2, 1082/3, 1083/1, 1083/2, 1083/3, 1084/1, 1084/2, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092, 1094/1, 1094/2, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101/1, 1101/2, 1101/3, 1101/4, 1101/5, 1101/6, 1101/7, 1101/8, 1102, 1103, 1104, 1105/1, 1105/2, 1105/3, 1105/4, 1105/5, 1105/6, 1106, 1495, 1496, 1539, 1540, 1561/1, 1561/2, 1561/3, 1562/1, 1562/2, 1562/3, 1632, 1633, 1660, 1661, 1726, 1727, 1746, 1747

Gemarkung Walschleben

Flur 1 Flurstücke Nr. 3/1, 12/1, 12/3, 12/4, 12/5, 13/1, 21/1, 33/1, 42/1, 45/1, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 50/5, 50/6, 50/7, 56/1, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 60/1, 61/1, 61/2, 62, 63, 64, 66, 67, 69, 70, 71, 75, 76, 82/1, 91/1, 93, 94, 95, 96/1, 107/1, 107/2, 110/1, 119, 121, 125, 126, 152/1, 152/2, 156/1, 157, 158/1, 170/1, 173/1, 177/1, 177/2, 179/1, 182/1, 187/1, 188/1, 195/1, 196/1, 200/1, 203/1, 203/2, 230/1, 230/3, 230/4, 231/1, 231/2, 233/4, 236/250, 237/250, 245/1, 246/1, 248/1, 250/1, 254/1, 258/1, 262/1, 263, 264/1, 279/1, 286/1, 304/1, 319, 320, 321, 322, 323/1, 324/2, 325, 327, 328, 332, 333, 339/255, 352/236, 355/326, 356/329, 374/257, 375/257, 376/333, 377/331, 378/331, 379/117, 380/123, 381/123, 382/127, 383/130, 384/131, 385/134, 386/135, 387/138, 389/142, 390/147, 391/151, 392/318, 393/334, 394/334, 395/335, 400/210, 401/209, 402/211, 403/212, 404/213, 420/203, 421/310, 422/311, 424/313, 426/314, 427/315, 428/315, 429/258, 444/139, 445/139, 447/120, 448/120, 449/190, 450/190, 452/120, 460/108, 482/285, 483/285, 484/177, 486/177, 487/292, 488/295, 489/272, 490/272, 491/272, 494/122, 495/122, 496/65, 497/65, 498/65, 499/65, 501/72, 505/68, 506/74, 510/77, 511/78, 516/314, 517/314, 518/313, 519/313, 520/231, 522/231, 523/212, 524/212, 525/212, 526/214, 527/222, 528/222, 529/223, 530/114, 531/114, 532/208, 533/209, 534/296, 535/298, 536/233, 537/233, 538/233, 539/233, 542/68, 543/68, 544/68, 545/68, 546/68, 547/68, 548/77

Flur 3 alle Flurstücke

Flur 4 Flurstücke Nr. 1/1, 5/1, 8/1, 13/1, 14/1, 16/1, 41/1, 42/1, 55/1, 61/1, 74/1, 95/1, 99/1, 111/1, 132/1, 143/1, 155/1, 158/1, 161/1, 162/1, 165/1, 166/1, 169/1, 171/1, 175/1, 176/1, 181/1, 186/1, 190/1, 196/1, 199/1, 200/1, 208/1, 209/1, 214/1, 215/1, 223/1, 224/1, 228/1, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241/1, 244/1, 247/1, 249/1, 252/1, 254/1, 259/1, 261, 262/1, 269/1, 276/2, 276/3, 294/1, 294/2, 299/1, 312/1, 315/1, 340/1, 344/1, 344/2, 347/1, 348/1, 355/1, 361/1, 366/1, 436, 438, 439, 440, 441, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 452, 453, 512/360, 513/360, 516/406, 517/409, 529/333, 530/333

Flur 5 alle Flurstücke

Flur 6 Flurstücke Nr. 1/1, 5/1, 7/1, 10/1, 12, 14/1, 15/1, 20/1, 23/1, 27/1, 34/1, 35/1, 37, 38, 39/1, 41/1, 44/1, 46/1, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 66/1, 70/1, 71/1, 74/1, 81/1, 82/1, 90/1, 91/1, 97/1, 98/1, 105/1, 106, 113/1, 116/1, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 135, 137, 138, 141, 142, 143, 144, 145, 146/1, 148, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160/1, 162, 163, 164/1, 167/1, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 317, 324, 325, 326, 327/139, 328/139, 329/139,

330/139, 344/136, 345/136, 351/139, 356/134, 357/134, 360/315, 362/316, 372/19, 378/149, 379/149, 390/140, 391/140

Flur 7 Flurstücke Nr. 11/2, 11/3, 12, 13, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 16/1, 16/2, 16/3, 17, 18, 19, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24, 25, 27/2, 27/3, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 30/1, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 31, 32, 33/1, 36/1, 37/1, 38/1, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 58/3, 60/1, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 63/3, 67/1, 67/2, 67/3, 68/1, 68/2, 68/3, 70/2, 70/3, 70/4, 71/1, 72/1, 72/2, 73, 74, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 77/3, 78, 79/1, 79/2, 80, 81, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 88, 89/1, 89/2, 89/3, 89/4, 89/5, 90/1, 90/2, 90/3, 91, 92/1, 92/2, 93/1, 93/3, 93/4, 96/1, 96/4, 96/5, 96/6, 96/7, 97/1, 97/2, 97/3, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 101/1, 101/2, 110/2, 110/3, 110/4, 110/5, 110/6, 114/1, 114/3, 114/4, 114/5, 114/6, 114/7, 114/8, 114/9, 114/10, 114/11, 114/12, 114/13, 114/14, 154/1, 154/2, 154/3, 154/4, 160/2, 160/3, 160/4, 160/5, 161/1, 161/2, 161/3, 161/4, 162/1, 162/2, 163/1, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166, 167/1, 167/2, 168, 169/1, 169/2, 170, 171, 172/1, 172/2, 173/1, 173/2, 173/3, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181/1, 181/2, 181/3, 182, 183, 184,

185/1, 185/2, 185/3, 186/1, 186/2, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196/2, 196/3, 199/2, 199/3, 199/4, 199/5, 199/6, 202/2, 202/3, 202/4, 204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 205, 206, 207, 208, 209, 210/1, 210/2, 211/1, 211/2, 211/3, 211/4, 212/1, 213, 214, 215, 216, 217, 223/19, 223/21, 223/22, 223/23, 223/25, 237/4, 239/5, 244/5, 245/2, 245/3, 245/5, 245/6, 245/7, 250/2, 250/3, 250/5, 250/6, 253, 254, 257/1, 257/2, 257/4, 257/5, 257/6, 257/7, 258/1, 258/2, 258/3, 259/1, 259/2, 259/3, 259/4, 259/5, 259/6, 259/7, 260/1, 260/2, 261/1, 261/2, 262, 263, 264, 265, 266/1, 266/2, 266/3, 266/4, 267, 268/19, 268/20, 269/1, 269/2, 269/3, 269/4, 269/5, 270/1, 270/2, 270/3, 272/1, 273, 274, 275, 276, 277, 279/3, 279/4, 279/5, 279/6, 279/7, 280/1, 280/2, 280/3, 281/1, 281/2, 282, 283, 284/6, 284/7, 284/11, 292/1, 292/2, 292/3, 359/268, 504/11, 505/10

Flur 8 Flurstücke Nr. 14/1, 14/2, 14/3, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 28/5, 31/1, 32/1, 37/1, 39/1, 39/2, 40/3, 60/1, 61/3, 63, 64/1, 64/2, 65, 66/1, 66/2, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 72/3, 72/4, 73, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 75/4, 75/5, 76/1, 76/2, 76/3, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 85/4, 85/5, 85/6, 85/7, 85/8, 85/9, 86/1, 86/2, 87/5, 87/6, 87/7, 87/8, 87/9, 87/10, 87/11, 87/12, 88/3, 88/4, 88/5,

88/6, 90/9, 90/13, 90/14, 90/20, 90/21, 90/22, 90/23, 90/24, 90/25, 90/26, 90/27, 90/28, 90/29, 90/30, 90/31, 231/2, 233/1, 233/3, 234/8, 235, 242, 243, 244, 300/4, 334/20, 335/20, 336/20, 389/20, 390/20

Flur 13 Flurstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5/1, 8/1, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/3, 15/4, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 442/4, 445/3, 446/3, 499/17, 503/3, 504

Flur 15 Flurstücke Nr. 58/2, 59/2, 60, 61, 62/1, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122/1, 122/3, 123/1, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 145, 146, 147, 148/1, 149/1, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187/1, 284/1, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291/1, 313/1, 314/1, 316/1, 317/3, 318/4, 319/4, 325/1, 326/1, 332/312, 337/296, 424/187, 460/187, 497/143, 498/143, 503/295, 504/295

Jahresabschluss 2022

„Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2022 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.“

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Jugendamt ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d) Gebührenbearbeitung

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter bzw. der abgeschlossene Fortbildungslehrgang I (FL I) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit sowie eine gute Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten

- Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, eine gute Qualität und Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse sowie eine effiziente Arbeitsweise
- ein gutes schriftliches Ausdrucksvermögen

Bewertung: Beschäftigte: E 9a TVöD/Beamte: A 8 BesO des ThürBesG

Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf dem – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadthauptsekretärs (BesGr. A 8 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamtinnen und Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 11. Dezember 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef146182

Im Jugendamt sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sozialarbeiter (m/w/d) im kommunalen Jugendhilfezentrum Aster

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge mit staatlicher Anerkennung

oder

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft oder Kindheitspädagogik mit nachgewiesener mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit

2. Wünschenswert sind:

- umfangreiche Kenntnisse des Leistungsspektrums der Jugendhilfe
- Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Familien sowie im Heimbereich
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- die Fähigkeit zur selbstkritischen Auseinandersetzung sowie Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion und Fortbildung
- Flexibilität

- eine hohe physische und psychische Belastbarkeit
- ein gutes mündliches Ausdrucksvermögen sowie die Fähigkeit zu adressatengerechtem Verhalten

Bewertung: S 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 15. Dezember 2023

Jetzt online bewerben: www.erfurt.de/ef146000

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges

Karnevalsumzug 2024

Sonntag, den 11.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung für die Bewerbung Imbiss-, Getränke- und Süßwarensortiment sowie Geschäfte nach Schaustellerart

Die Stadt Erfurt veranstaltet den Karnevalsumzug 2024, welcher am Sonntag, dem 11.02.2024 stattfindet und sucht geeignete Bewerber für den Standort Domplatz und den Innenstadtbereich.

Zugelassen werden grundsätzlich nur Bewerber mit Imbiss-, Getränke- und Süßwarensortiment sowie Geschäfte nach Schaustellerart in der Kategorie Kinderfahrgeschäfte.

Anträge sind zwingend auf dem entsprechenden Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Kulturmanagement, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 4. Januar 2024 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Kulturmanagement, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Das Antragsformular kann postalisch unter der o.g. Adresse oder per E-Mail (veranstaltungen@erfurt.de) angefordert werden. Im Internet ist das Antragsformular unter www.erfurt.de/ef146188 abrufbar.

Die Antragsfrist für den Karnevalsumzug endet am **05.01.2024**. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist postalisch oder per E-Mail ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per Fax können nicht berücksichtigt werden. Bei der Übermittlung mittels einfacher unverschlüsselter E-Mail wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung grundsätzlich wie eine Postkarte zu bewerten ist und keine völlige Sicherheit bietet.

Mit einer Frist von 14 Tagen vor dem Veranstaltungstermin erfolgt die Information über die Durchführung der Veranstaltung an die Bewerber. Sofern Sie keine Zulassung erhalten haben, müssen Sie davon ausgehen, dass Sie nicht berücksichtigt werden konnten. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung, im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Standortes. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o.g. Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Ende der Ausschreibungen

Der Erfurter Entwässerungsbetrieb informiert

Hinweise zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung)“ gültig ab 01.01.2024

1. Verbrauchsabgrenzung zum 31.12.2023 (Ablesung Wasserzähler)

Die Verbrauchsabgrenzung zwischen den alten und neuen Gebührentarifen zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgt elektronisch und insofern automatisch. Im Bedarfsfall können Kunden eine stichtagsbezogene Verbrauchsabgrenzung beantragen. Dafür sollten diese Kunden ihren Wasserzähler zum Stichtag 31. Dezember 2023 selbst ablesen und den Zählerstand (einschließlich eventuell vorhandener Unterzähler für Gießwasser oder Hauswasserversorgungsanlagen) schriftlich bis zum 31. Januar 2024 an den Entwässerungsbetrieb senden. Für die Meldung kann das Formular „Meldung Wasserzählerstand“ auf der Homepage des Entwässerungsbetriebes unter der Rubrik: Für Kunden/Formulare genutzt werden. Die jeweiligen Zählerstände werden hinterlegt und im Jahresbescheid 2024 zur Verbrauchsabgrenzung herangezogen.

2. Entsorgungshinweise für Grubenkunden

Wie bisher wird die SWE Stadtwirtschaft GmbH die Entsorgung des Abwassers und des Fäkal-schlammes im Auftrag des Entwässerungsbetriebes durchführen. Der Abwasserkunde vereinbart den Entsorgungstermin direkt mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH unter der Telefonnummer 0361 564 3456.

Sofern der Kunde eine Entsorgung während seiner Abwesenheit in Auftrag geben möchte, bedarf es einer schriftlichen Genehmigung für die SWE Stadtwirtschaft GmbH zum Betreten des Grundstückes. Kann eine geplante beziehungsweise vereinbarte Entsorgung wegen Abwesenheit des Kunden nicht durchgeführt werden, können die Kosten für die Anfuhr umgelegt werden.

3. Härtefallregelung

Kunden von dauerbewohnten Grundstücken mit einer Abwassersammelgrube ohne Überlauf können die Härtefallregelung der Stadt Erfurt in Anspruch nehmen. Anträge sind an das Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt zu stellen.

Das Antragsformular ist hinterlegt unter: www.erfurt.de/ef13090

Information über die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes der Runde 4

Derzeit findet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes statt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes Schiene mitwirken können (vgl. § 47 d Abs.3 Bundes Immissionsschutzgesetz). Die Ergebnisse werden anschließend veröffentlicht bzw. berücksichtigt.

Während der ersten Phase im März und April dieses Jahres haben Bürgerinnen und Bürger insgesamt etwa 11.000 gültige Beteiligungen beim Eisenbahn-Bundesamt eingereicht. Das Eisenbahn-Bundesamt wertete die Beiträge aus und schließt die Auswertung der ersten Phase mit der Veröffentlichung eines Lärmaktionsplan-Entwurfes ab, welcher allen Interessierten unter www.laermaktionsplanung-schiene.de zur Verfügung steht.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit, sich bis zum 2. Januar 2024 umfassend zum Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Schienenwege des Bundes (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung zu äußern. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform unter www.laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf der oben genannten Beteiligungsplattform.

Schließzeiten zwischen den Feiertagen

Die im Verwaltungsgebäude der Stauffenbergallee 18 ansässigen Ämter:

- Umwelt- und Naturschutzamt sowie
- die Abteilung Steuern der Stadtkämmerei

bleiben vom 27. Dezember 2023 bis einschließlich 1. Januar 2024 geschlossen und sind in diesem Zeitraum nicht erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ämter stehen Ihnen ab dem 2. Januar 2024 wieder zur Verfügung.

Einen Schließtag gibt es im Erfurter Entwässerungsbetrieb am 29. Dezember 2023.

Vom 22. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024 ist die Abteilung Verkehr des Tiefbau- und Verkehrsamtes inklusive der Straßenverkehrsbehörde in der Johannesstraße 173 nicht besetzt.

Blutspende-Termine

Der Feuerwehr Förderverein Dittelstedt bietet einen Termin an am

28. Dezember in Dittelstedt, Feuerwehrhaus, Zur Feuerwehr 5, von 16:30 bis 20:00 Uhr.

Es wird gebeten, vorhandene Blutspendepässe, den Personalausweis oder den Reisepass mitzubringen. Spender ab 18 Jahren sind herzlich willkommen!

Änderung des Biotonnen-Leerungsrythmus

In den Wintermonaten fallen weniger Grünabfälle an. Daher werden die Biotonnen ab Montag, dem 4. Dezember 2023, nur noch alle zwei Wochen geleert. Das gilt bis einschließlich Freitag, dem 1. März 2024. Die detaillierten Termine sind im Abfallkalender über die Abfall-App oder online unter: <https://abfallkalender.stadtwerke-erfurt.de/> einsehbar.

Abfallentsorgung bei Schnee und Minusgraden

Damit die Leerung der Abfallbehälter auch bei Schnee und Minusgraden wie gewohnt erfolgen kann, gibt die Stadtverwaltung Tipps, die einfach umzusetzen sind und die Arbeit der Mitarbeitenden der SWE Stadtwirtschaft GmbH erleichtern.

Bei starkem Schneefall sind vor der Leerung der Tonnen die Behälter und Transportwege vom Schnee zu befreien. Zudem ist die Fahrbahn durch den zur Seite geräumten Schnee meistens verengt, sodass Autofahrerinnen und Autofahrer gebeten werden, darauf zu achten, dass ihr Fahrzeug den Entsorgungsweg nicht behindert.

Um vorzubeugen, dass bei Frost feuchte Abfälle im Behälter oder am Behälterrand anfrieren, sind der Boden der Biotonne mit Papier oder Stroh sowie der Hausmülltonne mit Pappe oder Styropor auszuliegen. Feuchte Abfälle sollten zusätzlich in Tageszeitungen oder Papiertüten eingewickelt werden. Ein weiteres Problem ist das Anfrieren des Behälterdeckels. Hier hilft ein Stück Pappe, das ganz einfach dazwischen geklemmt wird. Eine lockere Befüllung der Behälter und, wenn möglich, ein frostfreier Standplatz sind weitere Maßnahmen.

Aufgrund der winterlichen Wetterlage kann es unter Umständen zu Verzögerungen bei der Abfallentsorgung kommen. Ausgefallene Touren werden selbstverständlich nachgeholt.

Ansprechpartner für spezielle Fragen zur Abfallentsorgung bei winterlichen Extremsituationen ist die SWE Stadtwirtschaft GmbH (Tel. 0361 564-3456).

Räum- und Streupflichten in der Winterperiode 2023/2023

Pünktlich zur Eröffnung des 173. Weihnachtsmarktes fielen in Erfurt die ersten Schneeflocken und versprühten ein stimmungsvolles winterliches Flair. Doch mit dem Einzug von Schnee, Eis und Glätte kommt bei Vielen die Frage auf: Was ist eigentlich zu tun, wenn es schneit? Die Stadtverwaltung Erfurt beantwortet die wichtigsten Fragen rund um den Winterdienst.

Wer ist für den Winterdienst auf Fahrbahnen zuständig?

Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf den verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten für den Winterdienst. Diese Leistung erbringt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt. Geräumt und gestreut wird zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr. Der Winterdienst kann jedoch nicht überall gleichzeitig sein. Deshalb erfolgt eine Einteilung der öffentlichen Straßen in verschiedene Dringlichkeitsnetze. Die Priorisierung bestimmt, in welcher Reihenfolge die Straßen beräumt werden.

Informationen rund um den Winterdienst können auf der Webseite der Stadtwerke Erfurt Gruppe unter www.stadtwerke-erfurt.de/winterdienst nachgelesen werden.

Wer muss auf Gehwegen räumen und streuen?

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer der an öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt ebenso für gemeinsame und getrennte Rad-/Gehwege. Auch wenn Grünstreifen das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Dabei haben sie die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,50 m (soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) so zu bestreuen und zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht.

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen und auf sogenannten Mischverkehrsflächen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind. Gleiches gilt, wenn gar kein Gehweg vorhanden ist. In dem Fall ist ebenfalls ein 1,50 m breiter, durchgehend benutzbarer Gehweg für Fußgänger herzustellen.

Soweit auf der öffentlichen Straße nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, sind



Foto: Steve Bauerschmidt

nur die Anlieger winterdienstpflichtig, auf deren Straßenseite sich der Gehweg befindet. Liegt ein Grundstück an mehrere Straßen an, so ist der Winterdienst auf allen angrenzenden Gehwegen durchzuführen.

Wann muss geräumt werden?

Geräumt werden muss werktags in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte müssen bis 6:00 Uhr am folgenden Tag beseitigt werden. Für den Fall der Fälle, dass es dauerhaft schneit oder Nässe überfriert, muss auch mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Entstandene Glätte muss sofort nach Beendigung des Schneefalls bestreut werden. Achtung Änderung ab 1. Januar 2024: Laut der am 27. September 2023 beschlossenen dritten Änderung der Straßenreinigungssatzung gilt ab Januar 2024 die oben genannte Räumspflicht werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr. Alle weiteren Festlegungen haben weiter Bestand.

Müssen Straßenbahn- und Bushaltestellen vor dem Grundstück auch geräumt und gestreut werden?

Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind in den Winterdienst einzubeziehen. Sie müssen ebenfalls beräumt und bestreut werden, damit die Bürger gefahrlos in die öffentlichen Verkehrsmittel ein- und aussteigen können bzw. einen gefahrlosen Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Warthäuschen erhalten.

Was passiert, wenn der Winterdienst für Fußgänger nicht durchgeführt wird?

Wer seiner satzungsgemäßen Verpflichtung nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Sollte es aufgrund von Unterlassung bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführtem Winterdienst zu Unfällen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Erfurt führen regelmäßig Kontrollen zur satzungsgemäßen Umsetzung des Winterdienstes durch.

Wo soll der Schnee abgelagert werden?

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rand des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Beim Ablagern der Schneemengen ist es wichtig, Durchgänge/Übergänge zur anderen Straßenseite freizuhalten, damit Fußgänger, aber auch Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte sowie Eltern mit Kindern besonders im Bereich abgesenkter Borde die Straßenseite wechseln können (Zugänge zu Fußgängerüberwegen etc.). Das gilt auch für einen ausreichend breiten und sicheren Zugang vom Behälterstandplatz zur Fahrbahn, damit auch bei Schnee und Eis der Müll ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen abgeholt werden kann. Auf Parkflächen sollte ebenfalls versucht werden, den Schnee auf Haufen zu konzentrieren, um möglichst viele Stellplätze frei zu bekommen. Für größere Schnee- und Eismengen können bei Bedarf öffentliche Lagerflächen im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden.

Welches Streugut ist geeignet und vor allem zulässig?

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand,

Splitt, Blähschiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als acht Millimeter sein. Die Streustoffe sind in Baumärkten, im Einzelhandel oder auf den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben. Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Sie sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z.B. bei überfrierender Nässe, Eisregen oder an besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig – allerdings nur, wenn mit abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Wirkung erzielt werden kann. Unzulässiger und vermehrter Salzeinsatz auf Gehwegen schädigt Bäume, Pflanzen und Tiere sowie die bauliche Substanz der Gehwege bzw. führt zu deren Veränderung. Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel vermieden werden.

Darf eine andere Person den Winterdienst für den Anlieger durchführen?

Grundsätzlich ja. Jedoch bleibt der Anlieger in der Verantwortung und haftet bei eventuellen Schäden.

Ist eine Befreiung vom Winterdienst aufgrund des Alters, einer Behinderung oder ggf. einer erheblichen Entfernung vom Wohnort möglich?

Nein. Sollte der Anlieger selbst nicht mehr in der Lage sein, den Winterdienst durchzuführen, muss er sich eines Dritten bedienen. Ob das der Nachbar ist oder eine Firma zur Umsetzung des Winterdienstes beauftragt wird, ist dabei nicht von Bedeutung.

Wichtiger Hinweis

Die öffentliche Straßenreinigung der Reinigungs-klassen S 1 und S 3 gegen Gebühr beinhaltet nicht den Winterdienst auf Gehwegen.

Bitte wappnen Sie sich rechtzeitig für den nächsten Wintereinbruch.



Ein Winterdienstfahrzeug im Einsatz.

Foto: Steve Bauerschmidt

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Qi Gong unter freiem Himmel

Qi Gong ist Teil der traditionellen Chinesischen Medizin und zeichnet sich durch weiche fließende Bewegungen aus. Der Körper wird gekräftigt, der Geist erfrischt und die Seele entspannt. Die klassischen, teilweise einfachen Übungen können ohne Vorkenntnisse erlernt werden.

Kurs: 24-32708

immer dienstags, jeweils 18:00 – 19:00 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozentin: Martina Koch

Stadtführung Jüdische Denkmäler: Verachtet, vernichtet, vergessen?

Einblicke in die vielseitige jüdische Geschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert gewährt dieser etwa einstündige Rundgang zu Erfurter Denkmälern. Der Rundgang beginnt an der Reglerkirche, führt über den Anger zur Webergasse und endet am Domplatz.

Kurs: 23-10140

Sa, 09.12.2023, 13:00 – 14:30 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Richard Schaefer

Rhetorik und Kommunikation

Dieses Seminar bietet eine umfassende Einführung in die Grundlagen der Rhetorik und vermittelt praktische Werkzeuge und Techniken, um die eigene Kommunikation zu verbessern und Zuhörerinnen und Zuhörer zu überzeugen.

Kurs: 24-10756

immer montags, 08.01. – 22.01.2024,

jeweils 17:00 – 20:45 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro, erm. 40,00 Euro

Dozent: Marc Lischewski

Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson

Progressive Muskelrelaxation nach Jacobson ist eine Methode, die durch unterschiedliche Muskelkontraktionen zur Entspannung für Körper Geist und Seele verhelfen kann. Die Teilnehmenden erlernen Werkzeuge, die zum Beispiel bei Schlafstörungen, chronischen Schmerzen oder innerer Unruhe für Ausgeglichenheit sorgen können.

Kurs: 24-31601

immer mittwochs, 17.01. – 24.04.2024,

jeweils 11:30 – 12:30 Uhr

Gebühr: 64,00 Euro, erm. 51,20 Euro

Dozentin: Bianka Meyer

Der Mac: Einführung in die Bedienung von MacOS

Ziel dieses Kurses ist es, den Teilnehmenden die grundlegende Bedienung des Mac mit den wichtigsten Funktionen näherzubringen.

Kurs: 23-51100

12./14.12.2023 und 09./10./11.01.2024,

jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 64,00 Euro

Dozent: Florian Zipplies



iPhone-Grundkurs

Schritt für Schritt und auf die alltäglichen Bedürfnisse zugeschnitten lernen die Teilnehmenden den grundlegenden Umgang mit dem iPhone.

Kurs: 23-54033

23. – 25.01.2024, jeweils 17:00 – 20:10 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 38,40 Euro

Dozent: Florian Zipplies

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen den Mitarbeitenden der Volkshochschule telefonisch unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Gutschein für neue Ziele

Weihnachten steht vor der Tür. Wie wäre es mit einem Geschenkgutschein für einen Kurs an der Volkshochschule? Von Vorträgen, mehrwöchigen Kursen bis hin zum Wochenendseminar findet sicherlich jeder Beschenkte ein tolles Angebot, um Neues auszuprobieren oder eine Leidenschaft zu vertiefen. Die Gutscheine sind erhältlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in der Schottenstraße 7.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Traumwelten

Ausstellung von Nadin Heublein

11.12.2023 – 23.02.2024

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Dienstagswissen in der Bibliothek: Berühmte Menschen waren auch mal jung

Erzählt werden die Lebensgeschichten großer Menschen. Dieses Mal geht es um den Schriftsteller J. R. Tolkien.

Di, 12.12.2023, 16:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Schätze aus dem Kinderbucharchiv: Drei Hasen im Schnee – Weihnachts- und Wintergeschichten

Lesung und Gespräch für Erwachsene, die Kinderbücher lieben

Di, 12.12.2023, 11:30 Uhr, Bibliothek Johannesplatz, Wendenstraße 23

Dienstag, 12.12.2023, 16:00 Uhr, Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de

Medien und Möglichkeiten: für Silver Surfer

Geboten wird eine kurzweilige Präsentation von Medien- und Digital-Angeboten zum jeweiligen Thema.

Di, 12.12.2023, 14:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Leseclub

Die Kinder- und Jugendbibliothek lädt alle Jugendlichen ab 12 Jahren ein, im neu gegründeten Leseclub mitzumachen. In einer entspannten Runde sprechen die Teilnehmenden über Bücher und empfehlen sich gegenseitig neue Lektüre.

Mi, 13.12.2023, 16:00 – 17:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Samstagstreff im Leseland

Vorlesestunde für Vorschuldkinder mit Vorleserin Anneke

Sa, 16.12.2023, 10:30 – 11:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Bastelstunde in der Bibliothek

für Kinder ab 4 Jahren

Mi, 20.12.2023, 16:00 – 17:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: in der Kinder- und Jugendbibliothek

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.erfurt/bibliothek

Älter werden in Erfurt

Neues für Senioren.

Auch jüngere Senioren sind gern gesehene Gäste

Im Seniorenklub am Roten Berg können ältere Menschen in der Außenanlage gärtnern

Im Stadtteil Roter Berg, am Jakob-Kaiser-Ring 56a finden ältere Menschen Hilfestellung und Unterstützung, aber auch einfach einen Raum zur Begegnung. Der Seniorenklub ist eine Institution im Ortsteil und seit 25 Jahren in seinem derzeitigen Domizil untergebracht.

Christian Quitter erarbeitet die Angebote im Klub zusammen mit Andreas Tange und Manuela Hünninger. Im Seniorenklub gibt es verschiedene Sportangebote wie Hockergymnastik und umfangreiche Beratungen. Jeden Dienstag-nachmittag finden Veranstaltungen statt. Diese gehen von Dia-Vorträgen über Musikbeiträge bis hin zu Fachvorträgen und Hilfsangeboten. „Aktuell zum Beispiel haben wir regelmäßig Vorträge zum Thema Demenz, aber auch Kurse zum Umgang mit Tablet oder Smartphone“, bestätigt Quitter.

Hinzu kommen ganz alltägliche Hilfestellungen wie beispielhaft die Beantwortung von Behördenbriefen oder das Ausfüllen von Anträgen auf Wohngeld. „Aktuell kommen vor allem Menschen im hohen Alter zu uns. Das freut uns sehr, aber wir würden auch gern schon die jüngeren Senioren bei uns empfangen“, sagt Andreas Tange.

Eine Besonderheit am Seniorenklub ist der „Garten der Generationen“. Dieser entstand im Jahr 2010 im Zuge der Umgestaltung des Außenbereiches. Hier stehen zwölf Parzellen und einige Beerensträucher zur Bewirtschaftung. „Aktuell sind alle Parzellen vergeben und besonders beliebt sind natürlich unsere Hochbeete“, freut sich Quitter, der dafür Nutzungsverträge bis auf Widerruf mit Interessenten abschließt.

Der Seniorenklub ist im Ortsteil sehr gut vernetzt. Der Austausch – nicht zuletzt über die Stadtteilkonferenz, mit der Ortsteilbürgermeisterin, dem Büro von Thinka, dem Jesus-Projekt, dem Kinder- und Jugendhaus sowie den benachbarten Kindergärten „Stupsnasen“ und „Kinderland am Zoo“ – ist rege. „Wir besuchen unsere Veranstaltungen gegenseitig und vermitteln auch gemeinsam unsere Hilfsangebote an die Menschen im Ortsteil“, erklärt Quitter. Darüber hinaus vertritt Andreas Tange die Interessen der vier städtischen Seniorenklubs auch im Seniorenbeirat.

Wöchentliche und weitere Angebote stehen im monatlich erscheinenden Seniorenkalender. Dieser ist im Rathaus, im Amt für Soziales und den vier städtischen Seniorenklubs erhältlich oder online einsehbar unter www.erfurt.de/ef115882.

Der Seniorenklub ist mit der Straßenbahnlinie 5, Haltestelle Roter Berg, gut zu erreichen. Über das Gartentor gelangt man barrierearm in das Gebäude. Geöffnet ist der Klub (Telefon: 0361 655-6388) von Montag bis Donnerstag 10 bis 16 Uhr und freitags 9 bis 13 Uhr.



Christian Quitter, Manuela Hünninger und Andreas Tange (von links) freuen sich über die neue Beschilderung am Seniorenklub.

Hilfe im Umgang mit dem Smartphone

Die vier städtischen Seniorenklubs laden zu Informations- und Mitmachveranstaltungen zum Thema „Digitales Älterwerden“ ein.

Zu der Veranstaltungsreihe steht das Team vom Verein „Mit Medien“ mit Rat und Tat zur Seite. In den jeweils zweistündigen Veranstaltungen werden Fragen rund ums Smartphone beantwortet, sowie die wichtigsten Tasten und Funktionen gezeigt. Gern kann das eigene Smartphone mitgebracht werden. Das Senioren-WLAN der Klubs kann genutzt werden. Die Veranstaltungen sind für maximal 15 Personen ausgelegt, weshalb um Voranmeldung gebeten wird.

Im Seniorenklub an der Berliner Straße findet die nächste Schulung am 11. Dezember ab 9:00 Uhr statt. Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann, findet alle Termine unter www.erfurt.de/ef145817.

Skat- und Schachgruppe suchen Mitglieder

Die Skatgruppe im Seniorenklub Daberstedt trifft sich jeden Mittwoch von 13 bis 16 Uhr. Da die Runde derzeit ausschließlich von männlichen Teilnehmern besucht wird, würde sich die Gruppe sehr über weiblichen Zuwachs freuen.

Auch die Schachfreunde im Seniorenklub am Roten Berg freuen sich über Neuzugänge. Die aktuellen Mitglieder treffen sich immer montags und donnerstags um 13:30 Uhr im Seniorenklub und versuchen, sich gegenseitig matt zu setzen. Dabei spielen auch Sprachbarrieren keine Rolle.



Viktor Walz und Manfred Schulze spielen gern Skat im Seniorenklub in Daberstedt.

Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren

Am Dienstag, dem 12. Dezember 2023, um 14:00 Uhr findet in der Multifunktionsarena des Steigerwaldstadions die städtische Weihnachtsfeier für Erfurter Seniorinnen und Senioren statt. Der Einlass beginnt um 13:00 Uhr. Eintrittskarten sind zum Preis von 7,00 Euro in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz 1 sowie in den vier städtischen Seniorenklubs der Landeshauptstadt Erfurt erhältlich. Die Seniorenklubs sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25: 0361 3459656
Seniorenklub Weitergasse 25: 0361 5626789
Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56: 0361 655-6388
Seniorenklub Berliner Straße 26: 0361 655-4145

Das Amt für Soziales lädt alle Erfurter Seniorinnen und Senioren ein, einen stimmungsvollen Nachmittag bei weihnachtlichem Programm, Speisen und Getränken zu verbringen.

Zukunftsforum will Angebote für seelische Gesundheit bündeln

Verwaltungsmitarbeitende forcieren ämterübergreifende Zusammenarbeit für gesundheitsbezogene Angebote

Seelische Gesundheit wird für Kinder und Jugendliche immer wichtiger. Steht allerdings der Begriff „seelische Gesundheit“ auf den Angeboten, zögern Kinder und Jugendliche – auch aus Scham –, diese anzunehmen. Vor dieser und vielen weiteren Herausforderungen stehen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Daher gab es eine zweite, dieses

Mal interne Auflage des Zukunftsforums für seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen.

Rund 180 Personen aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden, Krankenkassen, Kindertagesstätten, Schulen und der Jugendarbeit kamen beim Forum 2022 zum Zughafen und diskutierten

unter anderem darüber, wie das seelische Wohlbefinden der Jüngsten unserer Gesellschaft nach über 30 Monaten Pandemie verbessert werden kann.

Die zweite Auflage zog Resümee aus der Veranstaltung im Zughafen. An vier sogenannten Thementischen erarbeiteten die Mitarbeitenden unter anderem aus dem Gesundheitsamt, dem Amt für Soziales, dem Jugendamt, dem Amt für Bildung, dem Garten- und Friedhofsamt sowie mehreren Dezernaten ihre Themen. Dabei ging es um die Etablierung einer Präventionskette in Erfurt, Angebote für Soforthilfe bei akuten Bedarfen, ämterübergreifende Zusammenarbeit sowie darum, wie Pädagogen dabei unterstützt werden können, das Thema seelische Gesundheit an die Kinder zu bringen.

An allen vier Thementischen wurden schließlich auch Zielstellungen und konkrete Empfehlungen zur Umsetzung erarbeitet. Dazu zählen die Erarbeitung eines Präventionskonzeptes vom Säuglingsalter bis ins Rentenalter und die Bündelung der zahlreichen Wegweiser für die Angebote in Erfurt.

Das nächste öffentliche Zukunftsforum findet 2024 statt.



Gelebte, ämterübergreifende Zusammenarbeit: Julia Lieder aus dem Amt für Bildung, Jette Schäfer aus dem Gesundheitsamt und Dr. Doris Schwiwert (von links) aus dem Jugendamt tauschen sich aus.

Suchtberatung hat sich grundlegend gewandelt

Gesundheitsamt wertet Suchthilfestatistik aus | Winnie Melzer plädiert für mehr Aufklärung

Die Auswertung der Erfurter Suchthilfestatistik 2022 stellt interessante neue Erkenntnisse bereit. Winnie Melzer, Leiterin des Gesundheitsamtes, ordnet diese ein.

Was macht moderne Suchtberatung?

Ziel soll es sein, weitere Gesundheitsschädigungen möglichst zu vermeiden und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. So hat sich die Suchtberatung über die Jahre grundlegend gewandelt. Früher war Abstinenz von der Sucht der einzig zählende Erfolg. Dem weiterhin zu folgen, schließt aber über die Hälfte der hilfeschreitenden Menschen aus, die sich dann von der Beratung abwenden. Moderne Suchtberatung darf nicht überfordern und muss sich in die Lebensvorstellungen des Betroffenen einpassen.

Das leisten die Erfurter Suchtberaterinnen und Suchtberater vor Ort vor allem mit Beratung und Begleitung. Sie vermitteln zu weiteren Helfern im Versorgungsnetz (zum Beispiel zur Entgiftung oder Schuldnerberatung). Natürlich spielt auch

die Beratung zum Umgang mit den Suchtmitteln eine große Rolle. Statistisch erwiesen ist, dass Suchtberatung, volkswirtschaftlich betrachtet, für Kosteneinsparungen sorgt, weil beispielsweise ein Krankenhausaufenthalt später nicht mehr nötig wird.

Warum ist persönliche Beratung so wichtig?

Während der Corona-Pandemie mussten die Beratungsstellen jeweils sechs Wochen am Stück geschlossen bleiben. Zu bekannten Klienten konnte Kontakt auf telefonischem und digitalem Wege gehalten werden. Menschen, die aber erstmals Hilfe in Anspruch nehmen wollten, mussten warten. Nachdem wieder persönliche Beratungen mit Hygienemaßnahmen möglich waren, stieg der Zulauf wieder auf das vorpandemische Niveau.

Warum suchen Erfurterinnen und Erfurter diese Hilfe?

Viele Menschen suchen Hilfe in der Suchtberatung, weil sie unüberbrückbare Probleme im Alltag feststellen, die sich bewusst oder unbewusst

auf den Konsum von Suchtmitteln zurückführen lassen. In den Gesprächen werden dann meist schnell weitere Problemlagen (gesundheitliche Folgen, Beziehungsprobleme, etc.) im Zusammenhang mit dem Suchtproblem bewusst.

Welche Auswirkungen hätte eine Cannabis-Legalisierung in Zukunft?

Diese Frage gilt es zu beantworten, wenn das Gesetz entsprechend greift. Wir wissen aber heute, dass die Stigmatisierung von Konsumenten, strikte Verbote und Kriminalisierung keine Erfolge gebracht haben. Vielmehr verschlechtert dies die Situation der Konsumenten, so besteht bspw. beim Einkauf über den Schwarzmarkt die Gefahr, dass Drogen mit anderen Zusätzen gestreckt oder verunreinigt werden. Die gesundheitlichen Folgen sind unübersehbar.

Nach einer Legalisierung kann verstärkt über die Folgen des Konsums für Erwachsene und Jugendliche aufgeklärt werden. Verbote zeigen aktuell und zukünftig nur wenig Wirkung.

Geschichte inklusiv: Tandemführungen am Erinnerungsort

Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bieten Führung an, deren Inhalte sie gemeinsam erarbeitet haben

Warum haben die Nationalsozialisten Menschen mit Behinderungen und psychischen Problemen ausgegrenzt? Was geschah in der Aktion „T4“ und welche Verantwortung hatten dabei Richter, Ärzte und Büroangestellte? Und was passierte mit den Täterinnen und Tätern nach dem Zweiten Weltkrieg?

Diese und andere Fragen werden im Erinnerungsort Topf & Söhne im Rahmen einer Tandemführung beantwortet. Menschen mit und ohne Beeinträchtigung führen dabei gemeinsam durch die Dauerausstellung „Wohin bringt ihr uns? ‚Euthanasie‘-Verbrechen im Nationalsozialismus“. Das Angebot ist Teil des Projekts „Barrierefrei erinnern – Das Zentrum für Thüringen“, das im Februar 2020 gemeinsam mit dem Erinnerungsort und der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora gestartet ist. Das Ziel: Menschen, die auf einfache oder Leichte Sprache angewiesen sind, über die Zeit des Nationalsozialismus aufzuklären.

„Wir möchten Menschen mit Beeinträchtigungen, aber auch Menschen mit Lernschwierigkeiten stark machen in der Diskussion mit anderen“, sagt Katja Heinrich, Geschäftsführerin des Lebenshilfe Landesverbands Thüringen e.V. „Sie sollen sich in der direkten Ansprache oder auch Anfeindung selbst artikulieren und zur Wehr setzen können.“

Die Aufarbeitung der Geschichte richtet dabei den Blick nicht nur in die Vergangenheit. „In Zeiten, in denen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus wachsen, ist es unsere Aufgabe, darauf hinzuwei-



Von links nach rechts: Claudia Müller, Philipp Grenz, Anja Schneider und Hartmut Senf führen gemeinsam durch die Dauerausstellung.

sen, wo das im Nationalsozialismus hingeführt hat, und für die Rechte aller Menschen zu sensibilisieren“, sagt Dr. Annegret Schüle, Oberkuratorin am Erinnerungsort Topf & Söhne. Erstmals ist mit der Ausstellung zu den „Euthanasie“-Verbrechen auch eine Publikation in Leichter Sprache erschienen.

Philipp Grenz ist einer von aktuell vier Guides am Erinnerungsort. „Es wird oft gar nicht erwähnt, wie viele Menschen mit Beeinträchtigung im Nationalsozialismus gestorben sind. Was in dieser Zeit passiert ist, darf nicht vergessen werden“, sagt

Grenz, der in der Werkstatt für behinderte Menschen des Saale Betreuungswerks der Lebenshilfe Jena gGmbH beschäftigt ist.

Die kostenfreien Tandemführungen werden regelmäßig öffentlich angeboten und können außerdem von Gruppen gebucht werden. Wer die Führung direkt in die eigene Einrichtung oder Schule holen möchte, kann die Wanderausstellung ausleihen.

Weitere Informationen: www.topfundsoehne.de

Menora und Chanukkia: Wo liegt der Unterschied?

Museumspädagogin Katharina Pecht gibt Antwort auf eine häufig gestellte Frage

Warum gibt es im Judentum eigentlich einen siebenarmigen und einen neunarmigen Leuchter? Diese Frage begegnet Katharina Pecht oft. „Der Leuchter mit sieben Armen ist die klassische Menora, die im Laufe der Zeit zu einem der wichtigsten Symbole des Judentums geworden ist“, erklärt die Museumspädagogin. Die sieben Arme stehen für die sieben Wochentage bzw. die sieben Tage der Schöpfung. „Im Hebräischen haben die Tage keine Namen, sie sind durchnummeriert von eins bis sechs, bis auf den siebten und wichtigsten Tag, den Ruhetag Schabbat“, so Pecht.

Der Chanukka-Leuchter, die Chanukkia, hat neun Arme. „Das hat vor allem mit der Geschichte dahinter zu tun, mit dem jüdischen Lichterfest“, erklärt Katharina Pecht. Bei der Wiedereinweihung des Tempels in Jerusalem – nach dem Sieg der Makka-

bäer über die Hellenen um 167 v. Chr. – brachte das koschere Lampenöl, das nur für einen Tag reichen sollte, die Flamme wie ein Wunder acht Tage lang



Die Menora (links) besitzt sieben Arme, während der Chanukkia-Leuchter neun Kerzen trägt. Im Vordergrund: Zwei Dreidel aus Holz, mit denen Kinder zum Lichterfest um Süßigkeiten spielen.

zum Brennen. Daher wird auch das Lichterfest Chanukka acht Tage lang gefeiert. Wozu dann der neunte Arm? „Der ist der sogenannte Diener“, so Pecht. „Mit der Dienerkerze, der Schamasch, wird jeden Abend ein weiteres Licht angezündet, bis am letzten Tag von Chanukka neun Kerzen leuchten.“

Chanukka zählt zu den fröhlichen Festen und wird mit Freunden und Familie vor allem am Abend gefeiert. Traditionell werden – in Erinnerung an das wundersame Lampenöl – fettige Speisen wie Krapfen (Sufganiot) und frittierte Kartoffelpuffer (Latkes) serviert, die zum Beispiel mit Apfelmus gegessen werden. Kinderspielen mit dem Dreidel, einem Holzkreisel mit vier Seiten, um Nüsse und Süßigkeiten. In Erfurt wird das erste Licht des Chanukka-Leuchters vor dem Rathaus am Fischmarkt am 7. Dezember um 17 Uhr feierlich entzündet.

Einst Sitz der Berufsfeuerwehr im Erfurter Süden

Die Freiwillige Feuerwehr Erfurt-Dittelstedt pflegt eine lange Freundschaft zu einer Wehr nach Tschechien

Die erste urkundliche Erwähnung der Feuerwehr Dittelstedt geht auf den 29. September 1879 zurück. Freundschaftliche Beziehungen nach Hronov, nahe der polnischen Grenze im Nordosten von Tschechien, prägen zudem seit über 40 Jahren die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Dittelstedt. Die Verbindungen aus DDR-Zeiten haben die politische Wende 1990 und die zahlreichen Umbrüche in den folgenden Jahren überstanden. „Erst durch Corona konnten wir uns erstmals nicht regelmäßig besuchen. Zuvor haben wir uns mindestens einmal jährlich gegenseitig besucht“, sagt Martin Hellmuth, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Fördervereins der Wehr. Seit 2022 laufen die Besuche wieder; an Pfingsten dieses Jahres waren die Erfurter wieder zu Gast in Hronov. Der Wunsch, den Kontakt zu halten, überwiege dabei finanziellen und logistischen Herausforderungen.

Der Dittelstedter Wehr fiel nach dem großen Umbruch 1990 auch eine für die Stadt Erfurt wichtige Rolle zu. „Nach der Wende war die Wehr ziemlich zerrüttet und es war unklar, ob es weitergehen kann. Dann hat mein Vater Frank Hellmuth die Wehrleitung übernommen und wieder in ruhiges Fahrwasser geführt“, sagt Martin Hellmuth, der selbst in vierter Generation Feuerwehrmann ist. Sein Urgroßvater eröffnete einst die Familientradition in Dittelstedt.

Auf die „wilden Jahre nach der Wende“ folgte der große Aufschwung für die Wehr. Durch Unterstützung aus der Politik und des damaligen Amtsleiters der Berufsfeuerwehr war die Dittelstedter Wehr die erste in Erfurt, die nach der Wende ein modernes Gerätehaus bekam. Außerdem wurde die alte Technik rasch modernisiert. Dies war auch Voraussetzung dafür, dass das Dittelstedter Gerätehaus zwischen 1996 und 1998 quasi Sitz der



Rene Grüning (von links), Steffen Schäfer, Gerd-Arno Hellmuth, Martin Hellmuth, Patrick Rohkrämer, Frank Hellmuth und Wolfgang Hellmuth bilden den Vorstand der Dittelstedter Wehr.

Berufsfeuerwehr im Süden Erfurts war. „Unser Gerätehaus war damals tagsüber mit Kräften der Berufsfeuerwehr besetzt, weil die zweite Feuerwehrwache an der Wilhelm-Wolff-Straße noch in weiter Ferne war“, so Hellmuth.

Anfang der 2000er-Jahre übernahm die Dittelstedter Wehr auch erste Spezialaufgaben. Dazu gehört die Dekontamination von Einsatzkräften und kontaminierten Bürgern mithilfe eines speziellen Gerätewagens im Rahmen des Gefahrgutzuges Erfurt. Mit einem speziellen Tanklöschfahrzeug kann die Wehr zudem bis zu 4.000 Liter Wasser und spezielles Löschmittel produzieren.

Darüber hinaus fungiert die FFW Dittelstedt als eine von fünf sogenannten Auffüll-Feuerwehren in Erfurt für die Berufsfeuerwehr. „Das bedeutet, dass wir bei längeren oder umfangreichen Einsätzen die Kräfte anderer Wehren ergänzen, damit die

Aufgaben bewältigt werden können“, erklärt Hellmuth. Seit 2015 gehört die frühere Feuerwehr Büßleben zudem als Löschgruppe organisatorisch der Feuerwehr Dittelstedt an. Schon zuvor hatte es seit 2004 eine enge Zusammenarbeit gegeben.

Aktuell ist die Dittelstedter Wehr, gemessen an Personal und Fahrzeugen, die größte Ortsteilweh Erfurts. Die Wehr zählt 38 Männer und Frauen in der Einsatzabteilung, elf in der Einsatzabteilung der Löschgruppe Büßleben, 30 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr und neun Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung.

FFW Erfurt-Dittelstedt

Facebook: www.facebook.com/FF.EF.DI

Internetseite: www.feuerwehr-dittelstedt.de

E-Mail: info@feuerwehr-dittelstedt.de



Der Fuhrpark der Wehr umfasst das Tanklöschfahrzeug 4000 (von links), die Gerätewagen Dekontamination Personen, den Gerätewagen Logistik 1 mit Gefahrgutmodul, das Löschgruppenfahrzeug 20 und den Einsatzleitwagen 1.



Ein besonderes Erlebnis: Martin Hellmuth (von rechts), Frank Hellmuth, Matthias Wagner, Thomas Hünninger, Herbert Grönemeyer, Patrick Rohkrämer, Christin Krüger, Alexander Hagemann und Sebastian Wagner beim Auftritt des Sängers im Steigerwaldstadion.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

In dieser Ausgabe veröffentlichen wir Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

Unterstützung in der Suppenküche gesucht

Als ehrenamtliche Hilfskraft unterstützen Sie mit Geduld und Empathie Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen. Sie stellen kalte und warme Speisen bereit und tragen mit einem offenen Ohr dazu bei, dass eine gemeinschaftliche Atmosphäre entsteht, in der sich die Gäste wohlfühlen. Vor allem in der Weihnachtszeit freut sich das Team über engagierte helfende Hände.

Entlastung für pflegende Angehörige in Thüringen

Indem Freiwillige pflegebedürftigen Personen Zuwendung und Aufmerksamkeit schenken, können pflegende Angehörige für einen kurzen Moment entlastet werden. Die zur Verfügung stehende Zeit kann zusammen mit den pflegebedürftigen Personen auf unterschiedliche Weise verbracht werden, wie beispielsweise mit gemeinsamen Spielenachmittagen, Spaziergängen, Veranstaltungsbesuchen oder angeregten Gesprächen. Die ehrenamtlichen Hausbesuche beinhalten keine hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Aufgaben.

Social-Media Talent für lokale Vereine gesucht

Viele lokale Vereine suchen nach Unterstützung im Social-Media-Bereich in Form der Zuarbeit interessanter Beiträge und der Gestaltung von Vorlagen für neue Formate. Alle wichtigen Informationen werden vorab geteilt und können dann aufgearbeitet online gestellt werden.

Unterstützung beim Lernen

Nicht jedem Kind fällt es leicht, alle Anforderungen in der Schule mit Bravour zu erfüllen. Manche brauchen etwas mehr Zeit und Unterstützung, um ans Ziel zu kommen. Gerade in der Grundschule wird der Grundstein für die schulische Laufbahn gelegt. Hier ist es wichtig, die Freude am Lernen zu erhalten und durch kleine und große Erfolgserlebnisse jedes Kind zu ermutigen. Hierbei können Helfende aktiv mitwirken, indem sie im Hortbereich z. B. gemeinsam mit Kindern lesen oder bei den Hausaufgaben unterstützen.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen oder den Thüringer Freiwilligentag erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.

Kinderbeirat unterstützt Projekte



Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßte den Kinderbeirat im Rathausfestsaal.

© Bürgerstiftung Erfurt/Wolfram Schubert

Am 27. November 2023, entschieden 14 Mitglieder des 1. Kinderbeirats Erfurt über die Verteilung von 5.000 Euro an sieben Erfurter Projekte, die Kindern und Jugendlichen mit sozioökonomischer Benachteiligung in Erfurt zugutekommen.

Nach einer Begrüßung durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein nahm der Kinderbeirat seine Arbeit unter Begleitung der beiden Koordinatorinnen Judith Drawz und Sybille Knothe auf. Die Kinder und Jugendlichen haben einander zunächst die Projekte vorgestellt, die sich um eine Förderung bewerben, offene Fragen besprochen und eine erste Priorisierung vorgenommen. In Kleingruppen diskutierten sie im Anschluss über die Geldvergabe, bevor die jeweiligen Ergebnisse zusammengetragen und offiziell beschlossen wurden. „Die Kinder und Jugendlichen haben sich entschieden, alle Projekte zu bedenken. Am Ende stimmten sie in den meisten Fällen demokratisch mit Mehrheitsentscheid ab, bevor sie das finale Ergebnis mit ihrer Unterschrift symbolisch besiegelten.“, fassen Drawz und Knothe zusammen.

Besondere Zustimmung erfuhren die Projekte des Naturfreunde Thüringen e.V. (Mountainbike Erfurt) und das Projekt des Thüringenhilfe e.V. (Workshop „Gesunde & vollwertige Ernährung und ein starkes Ich“). „Das Projekt ist super wichtig; bei uns an der Schule werden auch Kinder gemobbt. Das muss aufhören!“, erklärt eine Teilnehmerin. Alle Ergebnisse sind unter www.erfurt.de/ef146197 einsehbar.

Der Kinderbeirat Erfurt entsteht mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche an soziales Engagement heranzuführen und gemeinsam mit ihnen Kinderhilfsprojekte zu unterstützen. Träger ist die Bürgerstiftung Erfurt. Der 2. Kinderbeirat Erfurt tagt voraussichtlich am 6. Mai 2024. Ab 1. Januar 2024 können sich Kinder und Jugendliche wieder als Mitglied anmelden und Organisationen und Initiativen erneut Anträge auf Förderung durch den Kinderbeirat Erfurt stellen.

Weitere Informationen unter:

www.buergerstiftung-erfurt.de/kinderbeirat-erfurt

Strick-Geschenke für Neugeborene

Jana Posner-Jauch (rechts) aus der Fachberatung Frühe Hilfen freut sich über eine Überraschung des Kowo-Nord-Vereins „Gemeinsam Miteinander e.V.“. Cornelia Schönherr (Mitte) als Vereins-Votreterin und die „Strick-Omis“ Christel Ebeling (links) und Angelika Schilling (vorne) überreichten im Namen des Vereins einen Korb mit 22 liebevoll gestaltete Tüten, in denen gestrickte Mützen, Strümpfchen, Decken sowie 20 Gutscheine im Wert von je 20 Euro für die neugeborenen Erfurterinnen und Erfurter lagen, verbunden mit der Bitte, die Überraschungen an die um die Weihnachtszeit geborenen Kinder zu verteilen.

„Ich war überwältigt. Es ist geplant, die Überraschungen im Rahmen der Willkommensbesuche der Elternwegweiserinnen auf der Geburtsstation des Helios Klinikum am 21. Dezember 2023 und am

2. Januar 2024 an die Eltern mit Neugeborenen zu überreichen“, sagt Posner-Jauch.

Den Tipp hatte der Verein von Carola Hettstedt (2. v. r.), kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, erhalten.



„Kein Baum ist auch keine Alternative“

Fachhochschule Erfurt und Stadtverwaltung starten Versuch mit Pionierbäumen

Viel zu kleine Baumscheiben, fehlender Platz für ausladende Baumkronen, Belange anderer Verkehrsteilnehmer oder zukünftige Bauvorhaben – es gibt viele Gründe, die die Pflanzung von Bäumen in der Innenstadt erschweren. Die Fachhochschule Erfurt und das Garten- und Friedhofsamt der Stadt Erfurt starten nun einen Versuch: Sie testen Straßenbäume mit begrenzter Einsatzzeit.

Zwei Kubikmeter groß sind die sieben Baumscheiben, die Ende November in der Puschkinstraße bepflanzt wurden. Laut Norm sollten sie eine Mindestgröße von zwölf Kubikmetern haben. „Das ist in Altstädten nicht mehr realisierbar“, sagt Prof. Jonas Reif, Lehrgebiet Pflanzenverwendung und Vegetationskonzepte an der FH Erfurt. „Die Konsequenz ist, dass gar kein Baum mehr gepflanzt wird. Wir nehmen jetzt einfach hin, dass wenig durchwurzelbarer Raum zur Verfügung steht, und wollen zeigen: Kein Baum ist auch keine Alternative.“

Neben den kleinen Baumscheiben, die in vielen Erfurter Straßenzügen noch vorhanden sind, stehen auch langfristige Planungen „herkömmlichen“ Baumpflanzungen im Weg. Die Puschkinstraße muss für eine zukünftige Stadtbahnentlastungsstraße freigehalten werden. Für Stadtbäume in der Regel ein Ausschlusskriterium – denn sie haben eine Lebenserwartung von 60 bis 80 Jahren.

Anders die „Versuchsbäume“: „Wir pflanzen Bäume, die schnell wachsen und hoffentlich nach fünf bis acht Jahren ihre Funktionen erfüllen“, so Reif. „Sie werden aber wahrscheinlich nur 20 bis 25 Jahre alt, bis sie die ersten Probleme bekommen.“

Für das Stadtgrün könnte das zur Grundsatzfrage werden. Dr. Sascha Döll, Leiter des Garten- und Friedhofsamtes: „Es ist legitim zu fragen, ob Stadtbäume überhaupt noch so groß und alt werden können, wie wir das kennen. Es sind vor allem die großen Bäume, die vom Klimawandel betroffen sind und absterben, weil Nährstoffe und Wasser nicht mehr in die gesamte Krone gelangen. Eine Konsequenz kann also sein: Wir brauchen kleinere Bäume.“

30 Bäume werden in der Puschkinstraße und der Gustav-Freytag-Straße gepflanzt, weitere Standorte sind in Planung. Die Gehölze, die zwei Jahre lang an der Fachhochschule vorkultiviert wurden, sollen sich möglichst gut an den begrenzten Wurzelraum gewöhnen. Zu den gewählten Arten zählen unter anderem Birken-Pappeln und Blauglockenbaumhybride, die ursprünglich in China zu Hause sind, und Robinien und Hybridahorne aus Nordamerika. Die Pionierbäume sollen es schaffen, auf den nährstoffarmen Böden eine Erstbesiedlung vorzunehmen. Der Versuch könnte nicht nur für die Landeshauptstadt, sondern auch darüber hinaus zukunftsweisend sein.

Die Materialkosten für den Versuch liegen aktuell bei rund 2.000 Euro. Die Bäume werden von der Fachhochschule Erfurt zur Verfügung gestellt.



Prof. Jonas Reif (links) und Dr. Sascha Döll pflanzen eine Birken-Pappel, die trotz ihres geringen Alters von zwei Jahren bereits eine stattliche Höhe hat.

Blumen statt Beton auf dem Juri-Gagarin-Ring

Garten- und Friedhofsamt testet Wildblumenmischung für mehr Artenvielfalt in der Stadt



Ein Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes bringt auf dem Mittelstreifen des Juri-Gagarin-Rings Blumensamen aus.

Zwischen dem Museum für Thüringer Volkskunde und dem Haus der sozialen Dienste wird es im nächsten Jahr blühen. In diesem Bereich wurde die Mittelinsel des Juri-Gagarin-Rings entsiegelt und mit diversen Wildblumen angesät. Hierfür wurde der Beton auf ca. 15 cm Tiefe abgefräst. Ein Drittel davon wurde auf der Fläche belassen und als Drainageschicht genutzt. Zudem wurde der Bereich an einigen Stellen aufgebohrt, sodass überschüssiges Wasser abfließen kann und keine Staunässe entsteht. Anschließend wurde die Fläche aufgeteilt und zwei verschiedene Substrate zum Vergleich aufgebracht: Reiner Kompost und eine Mischung aus Kompost und Oberboden. Diese Substratschicht ist mit 10 cm vermeintlich dünn, aber für die angesäten Arten ausreichend.

Gesät wurden mehrere Mischungen mit Arten aus wärme- und trockenheitsverträglichen Wiesen- und Gräsergesellschaften. Kartäusernelke, Knäuel-Glocken-

blume, Zypressen-Wolfsmilch und Wiesen-Salbei treffen auf Gewöhnliche Schafgarbe, Oregano und flach wachsenden Thymian. Auch Gräserarten wie Blauschwingel oder Gewöhnliches Zittergras sind in den Ansaatmischungen enthalten. Ergänzend werden Sedumsprossen aufgebracht, wie man sie auch von extensiven Dachbegrünungen kennt.

Die Feuchte der Wintermonate soll genutzt werden, um den Pflanzen einen guten Start zu ermöglichen. Bei ausreichend hohen Temperaturen im Frühling werden die Samen keimen. Die Mischungen sind dauerhaft und werden durch Selbstausaat ihr Bild über die Jahre immer wieder leicht verändern.

Die Fläche ist ca. 150 m² groß und soll dem Garten- und Friedhofsamt als eine Art Versuchsfeld Erkenntnisse über die Verwendbarkeit von diversen Arten im Erfurter Stadtgrün bringen.

Neue Eigenheime auf der Schwedenschanze errichtet

Nistkästen auf der Streuobstwiese dienen im Winter als Unterschlupf für Vögel und Fledermäuse

Auf der Schwedenschanze wurden 13 neue Eigenheime in Holzbauweise errichtet. Die Behausungen komplettieren das bereits im Juni dort errichtete Hochhaus, den sogenannten Lebensturm. Während letzterer vor allem zusätzliche Nistangebote für Insekten bereithält, sollen die viel kleineren Eigenheime Unterschlupf und Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse bieten.

Die Nistkästen sind nicht nur während der Brutsaison beliebt, sondern auch in der kalten Jahreszeit, wenn Meisen, Finken und Siebenschläfer Schutz vor langen Winternächten suchen. Auf der großen Streuobstwiese hoch über Erfurt – quasi das Leuchtturmprojekt der Unteren Naturschutzbehörde – wird der Lebensraum von zahlreichen Tieren damit verbessert. Streuobstwiesen als Hotspot der Vielfalt sind wichtige und sensible Ökosysteme und müssen daher gut gepflegt und erhalten werden.



Insgesamt 13 Nistkästen wurden auf der Streuobstwiese angebracht.

Die Landeshauptstadt Erfurt arbeitet mit ihrem Umwelt- und Naturschutzamt dabei eng mit dem Landschaftspflegeverband Mittelthüringen (LPV) und der Grünen Liga Thüringen zusammen. Beide Verbände hatten das Projekt „Mit Strukturvielfalt zur Insektenvielfalt“ mit Förderung durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) aus dem „Sonderfonds Insektenschutz in Thüringen“ gestartet. Im Rahmen des Projekts wurde die Schwedenschanze neu bepflanzt, entbuscht und alte Bäume wurden gepflegt. Auch mit eigenen Mitteln werden durch die Stadt Erfurt neue Obstbäume gepflanzt.

Neben den bereits aufgestellten neuen Sitzbänken sollen ab dem Frühjahr auch Informationstafeln über die Streuobstwiese und den Lebensturm informieren.

Tierischer Landschaftspfleger ist an der Gera unterwegs

Vier Biber-Vorkommen sind aktiv | Vermeintliche Schäden schaffen wertvolle Lebensräume

Mit dem Verschwinden der grünen, krautigen Vegetation sind auch die Aktivitäten der Biber an der Gera wieder deutlich zu sehen. Die streng geschützten Nagetiere verlegen sich jetzt wieder vorrangig auf Rinde, dünne Zweige und Knospen von Bäumen und Sträuchern. Dafür werden Bäume aller Größen benagt und gefällt – vorzugsweise Weiden oder Pappeln. Obstbäume gelten als Delikatesse.

Am Lauf der Gera und des Flutgrabens gibt es aktuell vier Vorkommen – verteilt von Hochheim über den Hauptbahnhof bis hin zur nördlichen Geraue in Gispersleben und Kühnhausen. Dort sieht man aktuell wieder frisch angenagte Bäume. Das Umwelt- und Naturschutzamt kontrolliert gemeinsam mit dem Garten- und Friedhofsamt sowie dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) regelmäßig diese Bereiche, um Schäden an benachbarten Leitungen oder Wegen zu verhindern.

Die vom Biber verursachten Baumfällungen an sich schätzt die zuständige Untere Naturschutzbehörde nicht als Schäden ein. „Der Biber macht hier wertvolle Landschaftspflege und sorgt für eine naturnahe Lebensraumgestaltung und natürliche Ufervegetationen. Es entsteht ein Mosaik aus Licht und Schatten mit zahlreichen Nischen für viele verschiedene Tiere und Pflanzen, auch im Wasser. Dort sorgt das Holz für beruhigte Bereiche, was z. B. für Insekten und Jungfische wertvoll ist“, erklärt Jörg Lumitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes.

Bäume, die es zu erhalten gilt – besonders große Exemplare, Neupflanzungen oder mit Nähe zu Gebäuden – werden mittels Drahtseilen biber-sicher geschützt. Außerdem werden regelmäßig im zeitigen Frühjahr Weidenstecklinge gepflanzt, um zusätzliches Nahrungsangebot bzw. Ersatz zu schaffen. „400 Jahre lang galt der Biber als ausgestorben und kehrt nun zurück in seinem heimischen Lebensraum. Damit müssen wir

Menschen uns arrangieren und die entstehenden Konflikte ausräumen“, sagt Jens Düring, Leiter der Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege. Dabei helfen zum Beispiel Fördermittel zur Prävention oder zur Beseitigung von entstandenen Schäden. Das Umwelt- und Naturschutzamt steht hier in enger Verbindung mit dem Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs des Freistaats Thüringen.



In der kalten Jahreszeit steht Rinde auf dem Speiseplan der Biber, wie an dieser Weide am Gera-Ufer in Hochheim zu sehen ist.

Erfurter „Händler des Jahres 2023“ wurde gekürt

Premiere für Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreis | Finalisten spiegeln Angebotsmix der Innenstadt wider

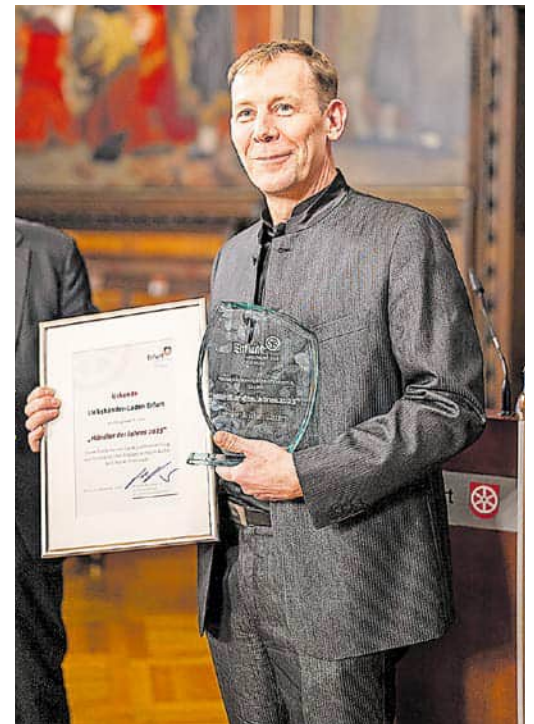
Der Linkshänder-Laden auf der Erfurter Krämerbrücke ist „Händler des Jahres 2023“. Er setzte sich in einem zweistufigen Auswahlverfahren durch und wurde am 21. November im Rathausfestsaal ausgezeichnet.

Im Sommer riefen Stadt und IHK gemeinsam auf, dass Erfurterinnen und Erfurter ihren persönlichen Lieblingshändler benennen. Kriterien sollten dabei sein: Welcher Händler bzw. welche Händlerin hat einen großartigen Service, bietet eine freundliche Ansprache, verfügt über ein tolles Ladenkonzept mit interessanten Produkten? Wer ist wichtig für die Erfurter Innenstadt? Schließlich sollte der Gewinner mit dem Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Der Namensgeber und langjährige Vorsitzende des Vereins Citymanagement verstarb im vergangenen Jahr plötzlich und unerwartet. Mit der Etablierung dieses Preises soll Spilkers Wirken um die Entwicklung der Innenstadt eine dauerhafte Würdigung erfahren.

Bis zum 20. Oktober gingen knapp 1.000 E-Mails ein. Die zehn meist genannten Vorschläge nahm eine achtköpfige Jury noch einmal unter die Lupe.

Am Ende konnte der Linkshänder-Laden von Heiko Hilscher und seinem Team die meisten Punkte auf sich vereinen. Neben einem 3.000-Euro-Scheck – zur Verfügung gestellt von der Sparkasse Mittelhüringen – werden künftig ein eigens angefertigter Glaspokal und eine Urkunde seinen Laden schmücken. Danach folgten drei Nominierte mit gleicher Punktzahl, „also vergeben wir auch drei 2. Plätze“, so die Citymanagerin. Platz 2 belegen „Schuh Lenters“, der Biokaufladen „Clärchen“ und der Esprit Store am Anger. Sie erhalten jeweils einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro samt Urkunde. Auf den 3. Platz kam die Buchhandlung Peterknecht und erhielt dafür 500 Euro und Urkunde.

„Diese Mischung freute uns besonders, denn sie macht auch in Zukunft die Stärke der Erfurter Innenstadt aus. Es muss uns auch weiterhin gelingen, einen guten Mix anzubieten, die die unterschiedlichen Bedarfe befriedigt und inspiriert, die Altstadt zu besuchen. Die Nominierten zum Händlerpreis des Jahres sind eine Bereicherung für unsere Innenstadt“, so Patricia Stepputtis. Für 2024 haben Stadt und IHK schon vorausgedacht. Dann soll der Gastronom des Jahres gekürt werden.



Heiko Hilscher vom Linkshänder-Laden hat im Rathausfestsaal den Heinz-Jochen-Spilker-Ehrenpreis entgegengenommen.

„Stadtbummel“ lädt Einwohner und Gäste zum Flanieren ein

Broschüre präsentiert Informationen zu den Themen Einkaufen, Freizeit und Gastronomie

Die Erfurter Altstadt begeistert nicht nur mit ihrer historischen Architektur, sondern auch mit ihrer Lebendigkeit. Zahlreiche Straßencafés und Restaurants sowie viele individuelle Läden und namhafte Modelabel laden zum Verweilen und Erkunden ein. Als perfekte Orientierungshilfe für eine erlebnisreiche Entdeckungsreise durch Erfurt dient die druckfrisch erschienene Broschüre „Einkaufen | Freizeit | Gastronomie. Ihr Begleiter für einen Stadtbummel“. Sie bringt Einheimischen

und Besuchern gleichermaßen die Vielfalt der Stadt näher. Auf 120 Seiten werden mehr als 230 Händler, Gastronomen und Dienstleister sowie Erlebnis- und Freizeitangebote vorgestellt.

Der „Stadtbummel“ ist Wegweiser durch die Innenstadt und gleichzeitig eine Einladung zu einem facettenreichen Rundgang durch sieben Einkaufsquartiere. Vom pulsierenden Anger, dem lebendigen Zentrum der Stadt, geht es über die

historische Lange Brücke bis hin zur berühmten Krämerbrücke, die traditionelles Handwerk verkörpert. Abseits der bekannten Pfade führt die Broschüre in weitere Stadtteile Erfurts, in denen ebenfalls internationale Modeketten und ansprechende Freizeitangebote locken.

Abgerundet wird der „Stadtbummel“ durch wertvolle Besuchertipps entlang der Einkaufsquartiere sowie durch eine Übersicht zu den Veranstaltungshöhepunkten 2024.

„Besonders attraktiv ist das Heft für alle, die den beliebten Erfurt-Gutschein verschenken möchten oder geschenkt bekommen haben, denn der Gutschein kann bei jedem aufgeführten Partner eingelöst werden.“, weiß Mathias Kabisch, Projektverantwortlicher bei der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, zu berichten.

Interessierte erhalten die kostenlose Broschüre unter anderem in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz. Die Online-Version zum Download sowie weitere Informationen zum Erfurt-Gutschein stehen unter www.erfurt-gutschein.de zur Verfügung.



Der druckfrische „Stadtbummel“ ist in der Erfurt Tourist Information erhältlich.